



Grenzach-Wyhlen, 18. Mai 2020

### Elterninformation zum eingeschränkten Kita-Regelbetrieb

Liebe Eltern,

am vergangenen Samstag wurde von der Landesregierung die Änderungen der Corona-Verordnung bekanntgegeben, die nun auch den eingeschränkten Regelbetrieb von Kindergärten und Krippen bis zu einer Kapazitätsgrenze von 50 Prozent der genehmigten Gruppengröße vorsieht. Diese Ausweitung war von der Landesregierung bereits vor anderthalb Wochen angekündigt worden, ohne jedoch Angaben zur konkreten Umsetzung machen. Statt eines detaillierten Konzeptes oder greifbarer Kriterien enthält die neue Corona-Verordnung nun aber nur die Aussage, dass die Umsetzung vor Ort erfolgt. Der Ball wird also an die Städte und Gemeinden zurück gespielt.

Die Landesregierung hat mit der Ankündigung eines eingeschränkten Regelbetriebs Erwartungen und Hoffnungen bei den Eltern geweckt. Das zeigen auch viele Rückmeldungen von Eltern, die wir in den vergangenen Tagen erhalten haben. Persönlich halte ich es für wichtig, den betroffenen Familien eine verbindliche Perspektive für die Rückkehr in den regulären Kita-Betrieb zu geben. Das nun veröffentlichte Konzept wird dies aber leider nicht leisten können. Zum einen hat die laufende Notbetreuung weiterhin Vorrang. Da in einigen Einrichtungen die möglichen Plätze dadurch bereits weitgehend ausgeschöpft sind, gibt es kaum Spielraum für eine Ausweitung. Andere Einrichtungen können aufgrund der personellen Ressourcen (Risikogruppen) und der räumlichen Situation nicht bis zur 50-Prozent-Kapazitätsgrenze gehen, da sonst der Infektionsschutz nicht eingehalten werden kann.

In der Erwartung, dass es keine detaillierten Vorgaben von der Landesregierung geben wird, haben wir uns von Seiten der Gemeindeverwaltung bereits am vergangenen Donnerstag mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen zusammengesetzt und ein Konzept entworfen, das nun umgesetzt wird. Unser grundsätzliches Ziel ist, die Betreuungskapazitäten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auszuweiten und so den betroffenen Familien und den Kindern zu helfen. Es geht nicht nur um Betreuung, sondern auch um soziale Kontakte und Förderung der Kleinen!

Dabei haben wir uns für **folgende Vorgehensweise** entschieden:

Da die neue Corona-Verordnung der Notbetreuung grundsätzlichen Vorrang einräumt, gibt es einen **letzten Aufruf zur Anmeldung für die Notbetreuung**. Wer die Kriterien für die Notbetreuung erfüllt und das Angebot in Anspruch nehmen möchte, muss sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis kommenden **Mittwoch, 20. Mai 2020, 12 Uhr (Ausschlussfrist)**, über die Homepage der Gemeinde ([www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung](http://www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung)) anmelden. Fragen zur Notbetreuung beantwortet Ihnen gerne unsere Sozialabteilung (Frau Geheeb, Frau Stächelin, Frau Schneider, [sozialabteilung@grenzach-wyhlen.de](mailto:sozialabteilung@grenzach-wyhlen.de), 07624/32 400). **Eine spätere Anmeldung zur Notbetreuung ist nicht mehr möglich.** Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Plätze für die Notbetreuung unnötig geblockt werden. Dies gilt analog auch für die Notbetreuung an den Schulen.

Parallel dazu fragen die Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen bei den Eltern den **Bedarf für einen Betreuungsplatz im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs** ab. Für die Vergabe der zur

Verfügung stehenden Plätze sind die jeweiligen Kita-Leitungen zuständig. Hierzu sollen **soziale, pädagogische und familiäre Kriterien** herangezogen werden, die in dem Umsetzungskonzept für Grenzach-Wyhlen grundsätzlich definiert wurden. Wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Betreuungskapazitäten übersteigt, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Um eine solche Auswahlentscheidung zu vermeiden und möglichst vielen Kindern eine Rückkehr in die Kindergärten und Krippen zu ermöglichen, regt die Gemeinde die Einführung eines rollierenden Systems an.

Für den Monat Mai fallen für den Kita-Besuch keine Gebühren an. Diese Vorgehensweise haben wir zur Unterstützung unserer Familien mit den Gemeinderatsfraktionen abgestimmt. Anfallende Verpflegungskosten werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

Der von der Landesregierung angekündigte „eingeschränkte Regelbetrieb“ ist im Kern eher eine erneute Ausweitung der Notbetreuung. Gerade in den Einrichtungen, in denen die 50-Prozent-Kapazitätsgrenze bereits von der Notbetreuung weitgehend ausgeschöpft ist, werden sich nicht alle Erwartungen und Hoffnungen erfüllen lassen. Hier wird es zwangsläufig Enttäuschungen geben, die man von Seiten der Landesregierung hätte verhindern können: Entweder durch zurückhaltendere Ankündigungen oder eben durch eine mutigere Vorgehensweise, etwa in Form einer Rückkehr in den Regelbetrieb analog zur Schweiz.

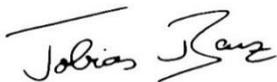
Die jetzige Regelung ist, um es offen zu sagen, auch für uns als Gemeinde sehr unbefriedigend. Wir versuchen aber, bei der Umsetzung der neuen Corona-Verordnung vor Ort das Beste daraus zu machen und unsere Familien nach Kräften zu unterstützen. Familien und Kinder haben derzeit ein viel zu geringe Lobby haben: Wir öffnen ab Ende Mai Freizeitparks und erlauben ab Juni wieder öffentliche Veranstaltungen. Unseren Kleinsten und ihren Eltern bieten wir aber keine umfassende Öffnungsperspektive an. Das hat gravierende soziale Folgen!

Abschließend möchte ich den Erzieherinnen und Erziehern herzlich danken, die in den Einrichtungen unter außergewöhnlichen Bedingungen engagierte Arbeit leisten. Gerade im Kita-Bereich lassen sich Abstandsregeln nicht konsequent einhalten: Ein weinendes Kind möchte auf den Arm genommen und getröstet werden. Im Gegensatz zu andere Berufsgruppen arbeiten die Erzieherinnen und Erzieher ohne Schutzkleidung. Dieser großartige Einsatz kommt in der öffentlichen Diskussion leider immer wieder zu kurz!

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Benz

Bürgermeister